

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2024/43a



23.10.2024

Inhalt

- **Öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung der betroffenen Nachbarschaft im Bereich der Bebauungspläne II /41 „Am Kirschenwäldchen“ und II / 41 - „II. Abschnitt Kirschenwäldchen“**

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen



Fachbereich 3 - Fachdienst 35

Völklingen, 17.10.2024

Untere Bauaufsichtsbehörde

Herr Müller

Tel. 06898 – 132576

Mail: ralf.mueller@voelklingen.de

AZ: 23/2024

Öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung der betroffenen Nachbarschaft im Bereich der Bebauungspläne II /41 „Am Kirschenwäldchen“ und II / 41 - „II. Abschnitt Kirschenwäldchen“ der Stadt Völklingen, gem. §§ 71 und 68 LBO, hinsichtlich der beabsichtigten Baugenehmigung und Zulassung von Befreiungen von den Bauvorschriften des § 30 Baugesetzbuch (BauGB), hier: Bebauungsplan II /41 „Am Kirschenwäldchen“, Überschreitung der Baugrenze und Bebauungsplan II / 41 - „II. Abschnitt Kirschenwäldchen“, Überschreitung der zulässigen Anzahl der Vollgeschosse sowie einer Abweichung vom Bebauungsplan II /41 „Am Kirschenwäldchen“, Überschreitung der Grundflächenzahl, für das Bauvorhaben -Umbau, Sanierung und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses- auf dem Baugrundstück Am Kirschenwäldchen 32, 66333 Völklingen, AZ: 23/2024

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadtverwaltung Völklingen, Untere Bauaufsichtsbehörde, Zimmer 5.19, Neues Rathaus, die Bauvorlagen zu dem o.a. Vorhaben innerhalb einer Frist von **einem Monat** nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel des Neuen Rathauses, bei meiner Dienststelle, nach telefonischer Terminvereinbarung / Nachricht per mail, eingesehen werden können. (Tel: 06898 - 132576, mail: uba@voelklingen.de)

Sofern Sie Einwendungen gegen das Vorhaben bzw. die beantragte Befreiung, Abweichung oder Ausnahme erheben wollen, bitte ich Sie, diese innerhalb der v. g. Frist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 5, LBO wird auf die Rechtsfolge hingewiesen:

Die benachrichtigte Nachbarschaft wird mit allen öffentlich-rechtlichen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Beteiligung nicht fristgemäß geltend gemacht worden sind.

Völklingen, den 17.10.2024

i.A. Ralf Müller

Diese Bekanntmachung ist vom 17.10.2024 bis mindestens 17.11.2024 auszuhängen.

Ausgehängt am: _____

Unterschrift Mitarbeiter/in Poststelle

Abgenommen am: _____

Unterschrift Mitarbeiter/in Poststelle